

## KEIN WIDERRUFSRECHT BEIM KAUF VON HEIZÖL UND PELLETS

a. Beim Kauf von nicht leitungsgebundener Energieträger (z.B.: Heizöl und Pellets) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht. Da derartige Lieferungen von Schwankungen an Energie- bzw. Rohstoffmärkten abhängen ist § 312g Abs. 2 Nr. 8 BGB anzuwenden, wonach ein Widerrufsrecht für Verbraucher ausgeschlossen ist. Willenserklärungen, die auf den Abschluss eines Kaufvertrags solche Leistungen abzielen, sind somit nicht widerrufbar.